

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/219

Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Menschen mit Behinderungen für die Amtsperiode 2017 – 2021 Wahl des Präsidiums für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

1. Erwägungen

Gemäss § 50 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) kann der Regierungsrat in einzelnen sozialen Leistungsfeldern Fachkommissionen einsetzen. Die Fachkommission Menschen mit Behinderungen initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zu Behinderungen.

Mit RRB Nr. 2017/1568 vom 12. September 2017 wurden die Mitglieder der Fachkommission Menschen mit Behinderungen für die Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt. Das Präsidium der Fachkommission Menschen mit Behinderungen ist seit Beginn der Amtsperiode vakant. Das Amt für soziale Sicherheit hat seither eine Nachfolge gesucht und in der Person von Stefan Keller aus Bellach eine geeignete Person gefunden.

2. Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 wird Stefan Keller, wohnhaft in Bellach, als Präsident der Fachkommission Menschen mit Behinderungen gewählt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (2); MUS, BOR (2019-009)
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei (2); rol, Ste
Stefan Keller, Dorfstrasse 22b, 4512 Bellach